

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuß jüngerer Linie.

Nr. 841.

Inhalt: Ministerial-Verordnung zur Abänderung der Ministerial-Verordnung vom 17. Juli 1912 über das Aufstellungswesen in Verwaltungssachen.

Ministerial-Verordnung

vom 23. August 1914

zur Abänderung der Ministerial-Verordnung vom 17. Juli 1912 über das Aufstellungswesen in Verwaltungssachen.

Die Ministerial-Verordnung über das Aufstellungswesen in Verwaltungssachen vom 17. Juli 1912 (Gesetzl. Bd. XXVIII S. 129) wird folgendermaßen abgeändert:

I.

Zu § 3 werden die Worte „im Staatsgebiet des Fürstentums Neuß j. L., aber“ gestrichen.

II.

§ 4 erhält folgende Fassung:

„Die Aufstellung an Personen außerhalb des Neußischen Staatsgebietes, aber innerhalb des Deutschen Reiches, kann auch durch Ersuchen der zuständigen Behörde erfolgen.“

III.

§ 5 lautet künftig:

„Bei Aufstellungen an Unteroffiziere oder Gemeine des aktiven Heeres oder der aktiven Marine muß die Aufschrift an diese selbst gerichtet sein unter genauer Bezeichnung des Truppenteils (Kompanie, Eskadron, Batterie des zu bezeichnenden Regiments usw.), zu dem sie gehören, und unter Beifügung des Zusatzes „zu Händen des Chefs“